

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Bauleitplanung mit Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungs-
plan "Sondergebiet Biogasanlagen in Oggenried", 3. Änderung
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Markt Irsee hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Biogasanlagen in Oggenried", 3. Änderung und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung am 18.04.2023 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel (§ 8 Abs. 3 BauGB)

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten innerhalb des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlagen in Oggenried“ i.d.F. vom 15.03.2011. Die Geltungsbereiche der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes liegen westlich von Oggenried und östlich des Eiberger Weihers an der Eibergerstraße. Ziel der Planung ist, die Erweiterung der Biogasanlagen zu ermöglichen und die Versorgung des Marktes mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu stärken.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1374, 1392/4 (TF) und 1388/3 (TF), alle Gemarkung Irsee, mit insgesamt ca. 2,3 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1374, 1392/4 (TF) und 1388/3 (TF), alle Gemarkung Irsee, mit ca. 1,04 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.04.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (dünn) und der Änderung des FNP (dick), unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

vom Donnerstag, den 11.05.2023 bis zum Freitag, den 12.06.2023

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung, der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und gemeinsamen Umweltbericht im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen), während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung (unter <https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>). Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege möglich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Irsee, den 09.5.2023



Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 09.05.2023

Ende der Bekanntmachung am: